

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 6 (1885)

Heft: 6

Artikel: Chronik des Handfertigkeits-Unterrichts : Vortrag von Herrn Lehrer Rudin in Basel : (Fortsetzung)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-253344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- e. Die hauptsächlichsten forstlichen Pflanzen, als Waldbauschule behandelt.
- f. Die Kultur der Korbweide.
- g. Aufzucht und Kultur der empfehlenswertesten Beerensträucher für den Haushalt und Markt.
- h. Eine Kollektion Ziersträucher und Blumen als Zierde des ländlichen Hausgartens und mit Berücksichtigung der von der Honigbiene gesuchtesten Blütenarten.
- i. Einrichtungen für Vogelschutz.
- k. Einen Bienenstand.
- l. Eine Kollektion der gefährlichsten Giftpflanzen.

Art. 3.

Die Schulgärten stehen unter der Aufsicht der Gemeindeschulbehörden, welche für bestmögliche Bepflanzung, Leitung und Besorgung, insbesondere auch für pünktliche Handhabung einer genauen Ordnung zu sorgen haben.

B. Unterstützungen.

Art. 4.

Gemeinden, welche den obigen Vorschriften entsprechende Einrichtungen getroffen und dieselben einer sorgfältigen Pflege unterstellen, sichert die Direktion des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins aus der zur Verfügung stehenden Bundessubvention nachfolgende Unterstützungen zu:

1) Für einmal:

An die Kosten der Anlage Fr. 200—500.

2) Jährlich:

An die Kosten der Unterhaltung Fr. 50—100.

Die Höhe dieser Beiträge richtet sich:

- a. Nach der Ausdehnung der Anlage,
- b. nach der Zwekmässigkeit derselben,
- c. nach der beförderlichen Inangriffnahme und Durchführung,
- d. nach der Art und Weise der Besorgung.

Gesuche um Verabfolgung solcher Unterstützungen müssen jeweilen vor dem 1. April bei der Direktion des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins eingereicht werden.

Art. 5.

Zur weitern Förderung der Sache werden für entsprechende Planvorlagen von Schulgärten mit gedrängter Beschreibung der Projekte nach den verschiedenen Kulturbteilungen Prämien in Aussicht gestellt von Fr. 250, 200, 150, 100, 50, 50, zusammen Fr. 800.

Bezügliche Eingaben sind bis den 1. August 1885 an die Direktion einzureichen. Dieselben unterliegen einer Kommission von Fachmännern. Die Pläne bleiben Eigentum des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins.

Voranschlag pro 1885

über Verwendung der Bundessubvention von Fr. 3500 für Förderung der Errichtung von Schulgärten an Landschulen.

(Pro 1885 sind 6 Anlagen in Aussicht genommen.)

a. An Prämien für Pläne und Anleitung . . .	Fr. 800
b. Vervielfältigung der Pläne	< 400
c. Für die Anlagen, durchschnittlich Fr. 350 × 6	- 2100
d. Prüfungskommission und Inspektionen . . .	- 200

Fr. 3500

Die Vorstände von Schulgemeinden, welche auf einen Beitrag für die Einrichtung von Schulgärten (Voranschlag pro 1885 lit. c) glauben Anspruch erheben zu können, haben ihre diesbezüglichen Eingaben vor dem 1. September 1885 bei der Direktion des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins einzureichen.

Zur Notiz. Die Beiträge an Gemeinden für Unterhaltung fallen pro 1885 noch weg.

A. K.

Der erste Schulgarten in Bern.

Herr Spiess, Lehrer an der Friedbühlsschule, der im Winter den Handfertigkeits-Unterricht mit seiner Klasse betrieben, benützte ein Stück abschüssiges steiniges Terrain neben dem Schulhause und eine Parzelle in der Nähe zur Anlegung eines Schulgartens. Mit Hülfe der Schüler verschiedener Klassen führte er circa 30 Fuder Steine weg und brachte 150 Fuder gute Erde an ihre Stelle. Von der Stadtverwaltung, Eisenbahn und Nachbarn wurden der Schule eine Anzahl Bäume und Gesträucher geschenkt; Anderes wurde im Walde geholt. Herr Spiess selber war immer der erste und letzte bei der Arbeit. So verwandelte sich in kurzer Zeit die öde Steinhalde in eine hübsche Gartenanlage mit Rasenpläzen, schattigen Ruhepläzen, Fusswegen und bildet nun eine Zierde des neuen Schulhauses. Das Ganze ist von einem Drahtzaun umzogen. Die Knaben haben sowohl an der Arbeit, als auch am erstellten Garten ihre helle Freude. Gegenwärtig ist Herr Spiess an der Anlage des Gemüsegartens. Wie viele öde Kiesplätze sind noch um die Schulhäuser, die nur auf eine energische Hand warten, um in nützliche Anlagen verwandelt zu werden! Hier ist ein weites Feld nützlicher Tätigkeit der ganzen Lehrerschaft eröffnet.

Chronik des Handfertigkeits-Unterrichts.

Vortrag von Herrn Lehrer Rudin in Basel.

(Fortsetzung.)

Der hochgeehrte Herr Pfarrer Christinger äussert sich über die soziale Bedeutung des Handfertigkeits-Unterrichts in gleicher Weise wie Barth und Niederley; er sagt: «Die einseitige Kultur des Geistes in der Schule ist nicht nur der Kraft und Gesundheit des Körpers schädlich, sie hat auch den Nachteil, dass sie manche junge Leute von der körperlichen Arbeit abwendet und zu Berufsarten hinführt, zu welchen sie von der Natur nicht beanlagt sind. In Deutschland und der Schweiz ist tatsächlich ein Andrang zu den gelehrteten und halbgelehrten Berufarten vorhanden, der zu dem Bedürfnis an Leuten in keinem Verhältnis steht, und das Handwerk ist nicht blos durch die Uebermacht der Grossindustrie, sondern auch durch den Mangel an tüchtigen Meistern zurückgegangen. Sind jene Menschen glücklich, welche, von der Natur zur mechanischen Arbeit bestimmt, aus irgend einem Grunde dahin kamen, etwas Gelehrtes werden zu wollen? Nein, man muss sie erfahrungsgemäss zu den Unglückseligsten zählen! Oder ist etwa der Staat glücklich zu preisen, der für alle seine Aemter und Stellen Hunderte von Aspiranten zählt und dessen produktiver Mittelstand, der Kern des Volkes, an bescheidenen und allseitig tüchtigen Leuten Mangel hat?»

Fassen wir das, was in diesen Darlegungen enthalten ist, kurz zusammen, so ergibt sich Folgendes:

Die Beschäftigung der Jugend mit Handarbeiten ist zu deren richtiger, vollständiger Ausbildung absolut notwendig. Die Anleitung derselben hiezu liegt nicht nur im Interesse des einzelnen Individuums, sondern auch in demjenigen ganzer Gesellschaften, hauptsächlich des Arbeiter-, Handwerker- und Gewerbestandes.

Dieser Ansicht hat meines Wissens bis auf den heutigen Tag Niemand widersprochen, auch nicht Diesterweg, der anfangs der 50er Jahre die Versuche des Prof. Biedermann zu Leipzig, die Frage der Einführung des Handfertigkeits-Unterrichts in die Volksschulen zu ventiliren, durch eine Kritik der Schrift «Die Erziehung zur Arbeit, eine Forderung des Lebens an die Schule», von Karl Friedrich unterdrückte. Er, Diesterweg, schrieb damals in den «Rheinischen Blättern», Jahrgang 1852, Bd. 46, S. 337: «Ob Karl Friedrich aber in Betreff des Hauptvorschlags, dass jede Schule mit dem Unterricht die Anleitung zu praktischen Arbeiten und Geschäften verbinden solle, Recht hat, das ist mir, ich gestehe es, mehr als zweifelhaft. Nicht das ist mir zweifelhaft, dass die Schüler auch während der Schulzeit zu praktischer Tätigkeit angeleitet werden sollen (ich halte das für notwendig, höchst heilsam; folglich auch, dass die Schule den Kindern dazu volle Zeit lassen müsse); aber ich weiss nicht, ob solches die Schule übernehmen, ob sie alles übernehmen soll, oder ob es nicht natürlicher und folglich auch besser sei, dieses den Eltern zu überlassen.»

Bei dieser Frage erst, wer hat den Handfertigkeits-Unterricht zu erteilen, sind wir auf dem Boden angelangt, wo die Ansichten auseinander gehen.

Mit vollem Recht hat wol vor 32 Jahren Diesterweg in denselben Blättern geschrieben: «Nach althergebrachter Ordnung werden die Kinder in den meisten Familien, namentlich in allen, worin Handarbeiten getrieben werden, sehr frühzeitig und während der ganzen Jugendzeit, je nach dem Masse der Kraft, zur Mithilfe herangezogen und auf diese Weise praktisch für das Leben erzogen. Das Kind steht so als ein tätiges, mitschaffendes Glied in der Familie; es nimmt an nuzbringenden, notwendigen Arbeiten Anteil, es hat seine Freude an dem Gedeihen dieser Arbeit unter der Anleitung von Vater und Mutter oder ältern Geschwistern, es übt sich in dieser

Arbeit zugleich in sittlichem Gehorsam, kurz, es existirt und wirkt in dem geschlossenen Organismus der Familie als ein lebendiges schaffendes Mitglied.»

Wie sehr haben sich aber in dieser kurzen Spanne Zeit die Verhältnisse geändert! Der durch die Eisenbahnen, Telegraphen, Maschinen u. a. herbeigeführte Aufschwung der Industrie und des Handels hat eine Unmasse von Landbewohnern in die Städte und grösseren Verkehrszentren gelockt. Als Arbeiter, Handwerker, Eisenbahnangestellte, Büroleuten u. s. w. verdienen sie und später ihre Nachkommen ihr Brod. Der kleine Handwerker, der ehedem seinen Beruf in seiner eigenen Wohnung betrieb und dabei für sich und die Seinen zu Stadt und Land den nötigen Verdienst fand, wurde durch die Grossindustrie, die heutzutage, durch alle möglichen Verkehrsmittel begünstigt, die Produkte ihrer Fabriken zu erstaunlich billigen Preisen in die entlegensten Winkel sendet, genötigt, seine Selbständigkeit aufzugeben, um als Arbeiter seinem mächtigen Konkurrenten, dem Grosskapital, zu dienen. Die gegenseitige Konkurrenz der Industriellen nötigt dieselben je länger, je mehr, den Betrieb der Hausindustrie aufzugeben und sich allein auf den leichter kontrollierbaren und vorteilhaften Fabrikbetrieb zu beschränken. Dadurch ist auch das Familienleben, hauptsächlich in den Städten, allgemein ein anderes geworden, als Diesterweg es in seinen vorhin angeführten Worten schildert.

Für zahllose Eltern ist es mit dem besten Willen eine Unmöglichkeit, erzieherisch auf die Nachkommenschaft zu wirken. Wer vom frühen Morgen bis zum späten Abend, oft bis tief in die Nacht hinein, mit des Lebens Not zu ringen hat, der kann sich um das bessere Teil der Kinder kaum bekümmern. Oft muss auch noch die Mutter dem Verdiente nachgehen, und zwar um so gewisser, je mehr die Zahl der Pflegebefohlenen zunimmt. Wo bleibt da die häusliche Erziehung, wo die Anleitung zu praktischer Tätigkeit? Solche Verhältnisse sind Uebelstände, denen gesteuert werden muss. Es bestehen denn auch schon seit Jahrzehnten für noch nicht schulpflichtige Kinder Krippen, Kleinkinderbewahranstalten, Kindergärten u. s. w., für die schulpflichtige Jugend ist jedoch in dieser Beziehung bis jetzt wenig geschehen und eine grosse Zahl derselben entbehrt außer der Schulzeit jedes erzieherischen Einflusses. Es haben aber alle Kinder ohne Ausnahme ein heiliges Recht auf vollkommene Erziehung, und sollen die Kinder der arbeitenden Klassen nicht zum Schaden für das Gemeinwesen verwildern, so ist für sie eine erzieherische Fürsorge auf breitesten Basis ganz besonders geboten. Die Erkenntnis der Notwendigkeit einer solchen erzieherischen Fürsorge ist es auch, welche in unsren Tagen die Bestrebungen für Handfertigkeits-Unterricht überall hauptsächlich unterstützt.

(Fortsetzung folgt.)

Inserate.

Verlag von Orell Füssli & Co., Zürich.

Soeben erschien:

Der Schweizer Rekrut.

Von E. Kälin, Sekundarlehrer.

Zweite, verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

(OV 193) Preis 60 Cts.
Ausgabe mit einer colorirten Karte der Schweiz: Fr. 1. 20.

Turngeräte von Spiess.

Die von der Tit. eidgenössischen Turnkommission empfohlenen Turngeräte können fortwährend bezogen werden bei

(14)

Herrn Spiess, Lehrer in Bern.

Preiscourante werden auf Verlangen franco zugesandt.

12^o

Für Lehrer und Schulen.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen

in Liedern und Geschichten

gesammelt von einem Jugendfreunde.

40 Hefte à 10 Cent.

Diese beliebte Sammlung sogenannter „Festbüchlein“ zeichnet sich vor allen andern durch ihren billigen Preis aus und wird hiermit den Lehrern und Jugendfreunden bestens empfohlen von

Orell Füssli & Co. in Zürich,

Verlagsbuchhandlung zum „Elsasser“, II. Etage,
(OV 212) und Buchdruckerei zum „Bären“, Parterre.